

**Preisblatt für den Netzanschluss
zu den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) der Stadtwerke Neuffen AG**

gültig ab 01.01.2010

I. Neuanschluss Gas	netto Euro	brutto Euro
1. Standardanschluss mit einem Nenndurchmesser bis 63mm (DN 50)		
1.1. Grundbetrag	2.820,00	3.355,80
1.1.1. Für jeden lfd. Meter auf befestigtem Untergrund (auf privatem Gelände)	137,50	163,63
1.1.2. Für jeden lfd. Meter auf unbefestigtem Untergrund (auf privatem Gelände)	67,90	80,80
1.1.3. Mehrpreis bei Anschluss von nicht unterkellerten Räumen	280,00	333,20
2. Bei Netzanschlüssen, die in der Art, Dimension und Lage von den üblichen abweichen, wird ein projektbezogenes und damit individuelles Angebot erstellt.		
II. Rückvergütung	netto Euro	brutto Euro
Es werden für Eigenleistungen, d.h. vom Kunden selbst erbrachte Grabarbeiten und Hauseinführungen (Kernlochbohrungen oder Mauerdurchbruch), folgende Beträge rückvergütet:		
1. Für jeden laufenden Meter auf unbefestigtem Untergrund	35,00	41,65
2. Für Kernlochbohrung	75,00	89,25
III. Inbetriebsetzungen und Messgerätemontage	netto Euro	brutto Euro
1. Messgerätemontage und Inbetriebsetzung	48,50	57,72
2. Erforderliche Mehrkosten für jede notwendige zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung	48,50	57,72
3. Für jede Inbetriebnahme einer bestehenden Anlage bei vorausgegangenem Messgeräteausbau bzw. Abschaltung der Kundenanlage	48,50	57,72
IV. Abtrennung eines Gasanschlusses an der Hauptleitung	netto Euro	brutto Euro
Der Pauschalpreis für die Abtrennung von Gashausanschlüssen im Niederdruck und Mitteldruck bis DN 65 an der Hauptleitung beträgt:	1.190,00	1.416,10
V. Zahlungsverzug und Einstellung der Versorgung	netto Euro	brutto Euro
1. Für jede erneute Zahlungsaufforderung (Mahnung) sowie für Verzugszinsen	3,00 *	3,00
2. Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Stadtwerke Neuffen AG aufgrund sonstiger Veranlassung durch den Kunden (z.B. vergebliche Terminvereinbarung).	48,50	57,72
2.1. zum Einzug einer Forderung	3,00	3,00
2.2. zur Einstellung der Versorgung	48,50 *	48,50
2.3. zur Wiederinbetriebsetzung einer Kundenanlage nach vorausgegangener Abschaltung, bei Einsatz während der üblichen Arbeitszeit	48,50	57,72
3. Die Stadtwerke Neuffen AG behält es sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.		
Die Kosten für die Wiederherstellung der Versorgung enthalten die Umsatzsteuer in der zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (zur Zeit 19 %).		
Die Kosten aus Zahlungsverzug (Mahnung, Nachinkassokosten) und Unterbrechung der Versorgung unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Diese Posten sind mit * gekennzeichnet.		
VI. Sonstige Bedingungen Zahlungsverkehr		
Gebühren die von Geldinstituten dem Kunden in Rechnung gestellt werden, können durch den Kunden der Stadtwerke Neuffen AG nicht in Rechnung gestellt werden.		
Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Kundenchecks oder bei Rücklastschriften entstehen, kann die Stadtwerke Neuffen AG die von den Geldinstituten erhobenen Beträge zzgl. Einer Bearbeitungsgebühr von 4,00 Euro an den Kunden weiterberechnen.		
Dieses Preisblatt zu den „Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Neuffen AG zu den „Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Strom aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ tritt mit Wirkung ab dem 01.07.2007 in Kraft.		
Der Kunde hat das Recht, nachzuweisen, dass Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sind, als die im Preisblatt ausgewiesenen Pauschalen.		
VII. Steuern und Abgaben		
Die gerundeten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von derzeit 19%. Die mit * gekennzeichneten Beträge unterliegen nicht der Umsatzsteuer.		